

# **Adolf-Reichwein-Schule Limburg**

**Berufliche Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg**

**Heinrich-von-Kleist-Straße 14**

**65549 Limburg / Lahn**

**Tel.: + 49 (0 64 31) 94 60 30 und Fax: + 49 (0 64 31) 44 03 6**

**E-Mail: info@ars-limburg.de und Internet: www.ars-limburg.de**



## **HEP- Fachschule für**

### **Sozialwesen**

#### **Fachrichtung Heilerziehungspflege**

---

**Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin /  
zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger**

#### **Die Fachschule ...**

- baut auf mittleren Abschlüssen und einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung auf
- führt zum Abschluss:
  - Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
- vermittelt die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der KMK-Konferenz vom 06.03.2009)

## **Voraussetzungen für die Aufnahme**

Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen mit der Fachrichtung Heilerziehungspflege setzt folgende Nachweise voraus:

1. Zeugnis des Mittleren Abschlusses oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. In Zweifelsfällen entscheidet über die Gleichwertigkeit das Staatliche Schulamt.
2. einen Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin oder als Staatlich geprüfter Sozialassistent oder den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss von mindestens zweijähriger Dauer oder

Abweichend von diesen Qualifikationen, können auch andere Abschlüsse eine Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen ermöglichen. In diesem Fall ist ein dreimonatiges einschlägiges Vollzeitpraktikum sowie die Teilnahme an einer Feststellungsprüfung erforderlich:

- Abschluss der Fachoberschule, Fachrichtung Sozialwesen (kein Praktikum erforderlich)
- Abitur sowie Fachhochschulreife
- eine abgeschlossene Berufsausbildung (Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entsprechend) aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss
- eine einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten
- eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer, nachzuweisen über das örtliche Jugendamt und ein mindestens dreimonatiges einschlägiges Vollzeitpraktikum

Ist die Zahl der Bewerber größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, so wird ein Auswahlverfahren nach den Richtlinien des Kultusministeriums durchgeführt.

## **Die Zulassung zur Ausbildung ist beim Leiter der Fachschule jeweils bis zum 15. Februar schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen:**

1. tabellarischer Lebenslauf, aus dem der Bildungsgang hervorgeht
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in beglaubigter Fotokopie bzgl. des mittleren Bildungsabschlusses und der Berufstätigkeit
3. ein Lichtbild neueren Datums
4. eine schriftliche Erklärung des Bewerbers, ob er sich einem vorausgegangenen Auswahl-verfahren an einer Fachschule für Sozialwesen in Hessen unterzogen bzw. ob er eine andere Fachschule für Sozialwesen bereits besucht und die Abschlussprüfung abgelegt und nicht bestanden hat
5. die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Bewerbern
6. ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung. Es ist spätestens bei der Aufnahme der
7. Ausbildung vorzulegen und darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Monate sein.

## **Dauer und Gliederung der Ausbildung**

Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in:

1. eine überwiegend fachschulische Ausbildung von zwei Jahren an der Fachschule für Sozialwesen-Fachrichtung Sozialpädagogik und
2. ein anschließendes Berufspraktikum von einem Jahr, das in sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet wird.

## **Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife**

Durch den Beschluss der Konferenz der Kultusminister vom 06.03.2009 erhalten Sie als Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger mit der staatlichen Anerkennung die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Bewerbungsschluss: 15. Februar

## Stundentafel der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege

Lernbereich Gesellschaft und Kultur	Gesamt	Erster	Zweiter	Berufs-praktikum
		Ausbildungsabschnitt (1)		
Deutsch	160	80	80	
Englisch	160	80	80	
Religion/Ethik	80	80	--	
Lernbereich Heilerziehungspflege Aufgabenfelder:				Angeleitete und zunehmend selbstverantwortliche Tätigkeit in der Praxis (12 Monate)
1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	160	80	80	
2. Beziehungen gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten	400	200	200	
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern	280	120	160	
4. Adressatengerechte Bildungs-, Unterstützungsangebote und Pflegeprozesse partizipatorisch planen, umsetzen und gestalten	960	560	400	
5. Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten und Übergänge unterstützen	80	--	80	
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	80	80	--	
Mentoring (z.B. Portfolioarbeit, Coaching, Begleitung der Gruppenarbeit, Kasuistik, Praxisreflexion)	160	80	80	
Sozialpflegerische Praxis (4) Zusatzzunterricht zum Erwerb der FHR Mathematik	(460) 240	120	120	
Gesamtstunden (3)	2760	1480	1280	

### Dritter Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

Das einjährige Berufspraktikum dient der sachgerechten Einarbeitung in die Praxisfelder einer Heilerziehungspflegerin/ eines Heilerziehungspflegers. Das Berufspraktikum wird von der Fachschule gelenkt und überwacht. Die Ausbildungsstellen (z.B. Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen, Tagesförderstätten, integrative Kindertagesstätten) müssen für die Ableistung des Berufspraktikums geeignet sein und werden durch die Praktikantin/ den Praktikanten mit Zustimmung der Fachschule gewählt. Die Fachschule führt für die Berufspraktikantinnen/ Berufspraktikanten ergänzenden Begleitunterricht durch, der insbesondere der Reflexion der Praxiserfahrungen dienen soll. Über das Berufspraktikum verfasst die Praktikantin/ der Praktikant entsprechende Berichte. Die Ausbildungsstelle stellt der Fachschule nach sechs Monaten eine Beurteilung über das Verhalten und die fachlichen Leistungen der Berufspraktikantin/ des Berufspraktikanten aus.

Gegen Ende des Berufspraktikums ist von der Lehrkraft ein gemeinsames Abschlussgespräch mit der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter und der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten zum erreichten Stand der Kompetenzentwicklung durchzuführen. Über dieses Gespräch ist ein Abschlussprotokoll zu erstellen. Das Abschlussprotokoll beinhaltet die Note für die selbstständige und angeleitete Tätigkeit in der Praxis.

## **Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung gliedert sich in zwei Teilprüfungen:

### **1. Theoretische Prüfung (am Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes)**

Der schriftliche Teil der theoretischen Prüfung umfasst zwei Prüfungsarbeiten von jeweils vier Zeitstunden Dauer:

- eine schriftliche Prüfung im Aufgabenfeld 2
- eine schriftliche Prüfung im Aufgabenfeld 1 oder 3 nach Wahl
- eine mediengestützte Präsentationsprüfung im Aufgabenfeld 4 mit anschließendem Kolloquium

Prüfungsfächer des mündlichen Teils sind alle Fächer und die Aufgabenfelder.

### **2. Prüfung zur staatlichen Anerkennung (am Ende des dritten Ausbildungsabschnittes)**

Zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung wird zugelassen, wer das Berufspraktikum erfolgreich absolviert hat. In der Prüfung behandelt der Prüfling in einem kurzen Vortrag eine ihm gestellte größere Aufgabe und stellt sich einem anschließenden Fachgespräch.

In die Note der Prüfung zur staatlichen Anerkennung gehen die Bewertungen der Kurzberichte und die im Begleitunterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen, der Facharbeit und die fachpraktische Note mit ein.

Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer das Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialwesen mit der Fachrichtung Heilerziehungspflege und ist berechtigt die Berufsbezeichnung

**„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“**

zu führen.

Für alle Fragen zu der Fachschule für Sozialwesen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!  
Und so können Sie uns erreichen:

<b><u>Anschrift:</u></b>	<b>Adolf-Reichwein-Schule Heinrich-von-Kleist-Straße 14 65549 Limburg a. d. Lahn</b>
<b><u>Telefon:</u></b>	<b>(0 64 31) 94 60 30</b>
<b><u>Fax:</u></b>	<b>(0 64 31) 4 40 36</b>
<b><u>E-Mail:</u></b>	<b><a href="mailto:info@ars-limburg.de">info@ars-limburg.de</a></b>
<b><u>Homepage:</u></b>	<b><a href="http://www.ars-limburg.de">www.ars-limburg.de</a></b>

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**